

info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

REFORM DER MEHRLEISTUNGEN

Gerechtere Absicherung für ehrenamtlichen Einsatz

Mit einer umfassenden Reform der Mehrleistungen sichert die Unfallkasse NRW (UK NRW) ehrenamtliches Engagement seit Januar 2015 noch besser ab. „Wir haben die Regelungen den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst, vereinheitlicht und transparenter gemacht“, sagt Johannes Plönes, stellvertretender Geschäftsführer der UK NRW. Unter anderem sind bei Mehrleistungen Hinterbliebene nun deutlich besser abgesichert.

■ Plönes freut sich, „dass die Selbstverwaltung die Entschlossenheit hatte, die Mehrleistungen so grundlegend zu verändern“. Zwar wurden die Leistungen in den vergangenen Jahren bereits mehrfach reformiert. Doch eine so tiefgreifende Veränderung wie durch den Beschluss vom Dezember 2014 ist bislang einmalig.

Als Folge aus der Fusion der vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW im Jahr 2008 galten bis Ende 2014 für die verschiedenen ehrenamtlichen Gruppen unterschiedlich hohe Mehrleistungen. Verletzte sich ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz oder starb, zahlte die UK NRW andere Leistungen als beispielsweise für jemanden, der bei einem

Spaziergang einem Unfallopfer zur Hilfe kam. Die Höhe der Leistungen richtete sich zudem nach dem Einkommen, war also direkt gekoppelt an die Höhe der gesetzlichen Zahlungen. Ein Vorstandsvorsitzender bekam demnach höhere Mehrleistungen zum Verletztengeld und zur Rente als ein Hausmeister. „Das passte nicht mehr zum Verständnis des Ehrenamtes und gilt ab jetzt nicht mehr“, sagte Plönes. „Wir haben tief in unser Regelwerk eingegriffen, um die gute Tat unabhängig vom Einkommen über pauschale Beträge abzusichern.“ Die Regelungen seien damit gerechter und transparenter geworden.

Ein Anliegen der Mehrleistungsreform der UK NRW ist es auch, die Hinterbliebenen besser abzusichern. „Witwen und Kinder sind über den Verlust des Angehörigen hinaus meist auch die finanziellen Verlierer. Wir können nichts ungeschehen machen, aber wir sehen uns in der Verantwortung, wenigstens die finanziellen Folgen möglichst gut abzufedern“, so Plönes weiter. Dazu gehört es beispielsweise auch, den Betroffenen flexible Auszahlungsmodelle anzubieten, wenn ein Partner stirbt.

Noch schneller: infoplus gibt es auch als PDF per Mail. Bestelladresse: infoplus@kompart.de

SERVICE

Die Satzung der UK NRW mit den Mehrleistungen:
recht.nrw.de › Gesetze und Verordnungen › Arbeitsrecht, Sozialversicherung, ... › Sozialversicherungszweige

EINFACH ANKLICKEN: WWW.UNFALLKASSE-NRW.DE

Neuer Internetauftritt der UK NRW

■ Neue Inhalte, neues Design und innovative Technik – unter www.unfallkasse-nrw.de präsentiert sich die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) ab sofort mit einem neuen Internetauftritt.

Eine Besonderheit ist die Benutzerführung des neuen Auf-

tritts: Eine dynamische Navigation erleichtert den Nutzern das Auffinden der gesuchten Seiten mit nur wenigen Klicks.

Durch ein klares Design ist eine rasche Orientierung auf den Seiten möglich. Eine Suche unterstützt zusätzlich dabei, die gewünschten Informatio-

nen schnell zu finden. Häufig genutzte Serviceseiten können zudem auf der Startseite aufgerufen werden. Per Webcode ist es sogar noch einfacher. Die neue Internetpräsenz ist weitgehend barrierefrei nutzbar. Also einfach reinklicken unter: www.unfallkasse-nrw.de

Start



Uwe Meyeringh,
Vorstandsvorsitzender der
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Jede gute Tat ist gleich viel wert

Wer sich ehrenamtlich für die Gesellschaft engagiert, verdient Respekt. Wir wollen und können aber mehr tun, als Respekt zu zollen: Ob Freiwilliger Feuerwehrmann, Ratsfrau oder Lebensretter, passiert jemandem etwas, der sich in seiner Freizeit ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzt, erhöhen wir, die UK NRW, die gesetzlichen Zahlungen um Mehrleistungen. Laut Gesetz ist das kein Muss, wir zahlen sie freiwillig und von Herzen. Dabei ist uns wichtig, flexibel auf veränderte Lebenslagen und gesellschaftlichen Wandel einzugehen. Bei unserer jüngsten Reform haben wir uns daher auf Schwerverletzte und Hinterbliebene konzentriert und dafür gesorgt, dass sie besser abgesichert sind. Mit einfachen und einheitlichen Regelungen über die verschiedenen Gruppen des Ehrenamts hinweg machen wir deutlich, dass für uns jeder, der sich für die Gemeinschaft einsetzt, gleich wertvoll ist. Dafür nehmen wir auch in Kauf, dass wir künftig jedes Jahr wohl mehr als die bisher üblichen 2,5 bis drei Millionen Euro pro Jahr für Mehrleistungen in die Hand nehmen müssen.

In diesem Sinne Ihr



Uwe Meyeringh

Drei Fragen an



Dr. Jan Heinisch,
Vorsitzender
des Verbandes der
Feuerwehren in NRW
(VdF NRW)

Die Reform stärkt das Ehrenamt

Stärkt die Reform der Mehrleistungen das Ehrenamt?

■ Eindeutig ja! Die reformierten Vorschriften erhöhen die Leistung, wo es Sinn macht. Und sie passen deutlich besser auf die heutige Vielfalt in den Lebensentwürfen und geben dem Versicherten eine gewisse Gestaltungsfreiheit bei der Art der Leistung – je nach seiner persönlichen Situation und seinen Zukunftsplänen. Wir fühlten uns dabei dem Ziel verpflichtet, dass sich Menschen nach schweren Unfällen neu orientieren müssen und dies auch finanziell können sollen – denn schließlich muss das Leben weitergehen! Wir hoffen, dass wir also über flexible Mehrleistungsbestimmungen die Findung neuer Lebensperspektiven unterstützen. Dies gilt vor allem auch für Kinder, wenn ein Elternteil – schlimmstenfalls tödlich – verunglückt.

Welche Vorteile hat es für die Freiwillige Feuerwehr?

■ Ein guter Unfallversicherungsschutz ist unabdingbar, wenn die ehrenamtlichen Einsatzkräfte beruhigt in den Einsatz gehen sollen. Auch sie denken bei den Gefahrensituationen natürlich an ihre Angehörigen und ihre eigene Gesundheit. Die Absicherung erleichtert die Entscheidung für das Ehrenamt, welches ja zwangsläufig mit sich bringt, das man sich gesteigerten Gefahren aussetzt.

Wie wurde der VdF NRW bei der Neuordnung der Mehrleistung von der UK NRW einbezogen?

■ Wir haben verbandsintern viel über die anstehenden Themen diskutiert und uns intensiv über den Feuerwehrausschuss als zuständiges Fachgremium der UK NRW einbezogen.

FÜR EHRENAMTLICHE RETTER UND IHRE HINTERBLIEBENEN

Finanzielle Hilfen in der Not

Ein türkischer Familienvater kommt ums Leben, als er zwei Mädchen aus dem Rhein zu retten versucht. Ein Freiwilliger Feuerwehrmann in Arnsberg kann nach einem Unfall beim Einsatz monatelang nicht arbeiten. Wie die UK NRW in solchen Fällen ehrenamtliche Retter und ihre Hinterbliebenen vor finanzieller Not bewahrt, zeigen zwei Beispiele aus dem Alltag.

■ Die Suche nach dem Kölner Familienvater und der tragische Ausgang beherrschten wochenlang die örtlichen Medien: „Über die Staatsanwaltschaft hatten wir schnell einen Ansprechpartner aus der Familie“, erinnert sich Thomas Pflieger, Gruppenleiter im Schwerfallbereich der UK NRW in Düsseldorf. „Wir setzen uns umgehend mit den Hinterbliebenen zusammen, um möglichst schnell eine finanzielle Unterstützung anbieten zu können, auch wenn das emotional sehr schwer fällt.“ Pflieger

SERVICE

Weitere Informationen zu den Aufgaben und Leistungen der UK NRW:
www.unfallkasse-nrw.de

klärte die Familie persönlich über die Leistungen der UK NRW auf, sorgte auch dafür, dass Anträge bei der Renten- und Krankenversicherung rechtzeitig gestellt wurden.

Von Gesetzes wegen steht in einem solchen Fall dem hinterbliebenen Ehepartner Sterbegeld sowie eine lebenslange Rente von der UK NRW zu, es sei denn, er heiratet wieder. Die Kinder bekommen jeweils eine Halbwaisenrente mindestens bis zum 18. Lebensjahr. Auf sämtliche Leistungen zahlt die UK NRW noch ihre Mehrleistungen: Im Todesfall sind das 30.000 Euro. Außerdem werden die gesetzli-

chen Witwen- und Waisenrenten um monatliche Mehrleistungen aufgestockt. „Wer sich für die Rettung anderer Menschen einsetzt, soll im Fall des Falles finanziell gut abgesichert sein und dafür sorgen wir“, sagt Pflieger.

Dasselbe gilt für das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Zahlreiche gebrochene Rippen, eine

gequetschte Milz mit inneren Blutungen, monatelanger Krankenhausaufenthalt und danach schrittweise Wiedereingliederung in den Beruf bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit: Das ist für einen Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr die Bilanz eines Sturzes beim Löschen eines Brandes in Arnsberg. Neben den Behandlungen und Therapien zahlte die UK NRW dem Mann sechs Monate lang nicht nur das gesetzliche Verletztengeld, sondern – weil der Unfall im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr geschah – zusätzlich auch noch Mehrleistungen. Da seine Erwerbsfähigkeit nun um 20 Prozent eingeschränkt ist, bekommt der Feuerwehrmann im Anschluss an das Verletztengeld eine laufende Rente, deren Höhe auf seinem Einkommen im Jahr vor dem Unfall basiert.

„Um das freiwillige Engagement zu würdigen und abzusichern, kommt zusätzlich zu der Rente nun auch hier unsere Mehrleistung zum Zug“, sagt die bei der UK NRW in Münster zuständige Gruppenleiterin Andrea Rettig.

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND SOZIALES

Anreiz fürs Engagement

■ Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in NRW sieht in der neuen Mehrleistungsregelung der UK NRW einen wichtigen Schritt, um weitere Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Ehrenamtes sei es wichtig, möglichst viele Menschen zu gewinnen, so Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäfer: „Bei der Entscheidung dafür spielt auch der Gedanke an die ei-

gene Familie eine Rolle: „Wie ist sie abgesichert, wenn mir etwas passiert?“ Daher sei es wichtig, den Ehrenamtlichen Sicherheit zu geben. Die neuen Pauschalregelungen sind laut Schäfer gerechter als die Kopplung an das Einkommen. Welches Einkommen etwa ein Wahlhelfer habe, sei unerheblich für seinen ehrenamtlichen Einsatz. „Daher sollte die materielle Würdigung im Schadensfall unabhängig vom

Einkommen sein.“ Mit Blick auf die Freiwilligkeit bei den Mehrleistungen betonte Schäfer, dass die UK NRW damit den „besonderen Einsatz“ dieser Gruppe würdige. Diese Wertschätzung sei bereits 2005 deutlich geworden, als die Unfallversicherung der öffentlichen Hand in NRW den Unfallversicherungsschutz auf alle ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten ausgedehnt habe.

DAS NEUE MEHRLEISTUNGSSYSTEM IM ÜBERBLICK

Transparent, fair und flexibel

Seit dem 1. Januar 2015 hat die UK NRW ihre Mehrleistungen neu geregelt. Ein Überblick:

■ Gesetzesvorgaben:

Das Sozialgesetzbuch VII regelt, welcher Personenkreis bei der UK NRW versichert ist. Der Gesetzgeber gibt dem Träger bei bestimmten Personengruppen die Möglichkeit, Mehrleistungen zu zahlen; eine Kann- und keine Mussregelung. Anliegen der UK NRW ist es, durch Mehrleistungen das Ehrenamt und sonstigen uneigennütigen Einsatz für die Allgemeinheit zu stärken. Kommt es infolge der versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit zu Verletzungen oder zum Tod und folgen daraus gesetzliche Zahlungen, zahlt die UK NRW in diesen Fällen zusätzliche Leistungen. Geregelt ist das in der Satzung.

■ Mehrleistungsempfänger:

Ehrenamtlich Tätige wie Elternvertreter, Ratsmitglieder; Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Rettungsdienst; Helfer, die anderen in Notsituationen beistehen

oder Verdächtige verfolgen; Zeugen vor Gericht; Organ- und Blutspender; deren Hinterbliebene.

■ Einkommensunabhängig:

Die gesetzlichen Leistungen nach Verletzungen oder Tod richten sich nach dem Einkommen des Betroffenen. Bislang waren die Mehrleistungen daran gekoppelt. „Wir pauschalisieren hier nun, um zu gewährleisten, dass alle für vergleichbare Tätigkeiten auch die gleiche finanzielle Anerkennung durch Mehrleistungen erhalten“, sagt Tobias Schlaeger, Bereichsleiter für Grundsatzfragen, Reha und Entschädigung, der das neue System mit seiner Kollegin Hei-

ke Giersberg entwickelte. Bislang konnten Betroffene oder Hinterbliebene für gleiche Taten unterschiedlich hohe Mehrleistungen erhalten. „Durch die Änderungen wird das ganze System gerechter und zugleich transparenter“, so Schlaeger.

■ Wichtige Mehrleistungen:

25 Euro zum Verletztengeld ab dem 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit; 650 Euro zur Verletztenren-

SERVICE

Mehr zum SGB VII:
www.bmas.de > Service >
 Gesetze > Suche SGB VII

Zum Thema

Mehr für Hinterbliebene ab 2015:

Witwen/Witwer,
Waisen,
eingetragene Lebenspartner/-innen

Mehrleistungen:

Sterbegeld

Abfindung auf Antrag

Rente

Einmalzahlung

Quelle: Unfallkasse NRW, 2015

te monatlich bei Vollrente, sonst anteilig; 90.000 Euro Einmalzahlung bei 100% Erwerbsminderung und Erwerbsunfähigkeit, bei teilweiser anteilig; 6.500 Euro Sterbegeld; 650 Euro monatlich zur Witwen-/Witwerrente nach Sterbevierteljahr; 650 Euro monatlich zur Waisenrente; Einmalentschädigung nach Tod für Hinterbliebene 30.000 Euro.

■ Flexibel unterstützen:

Hinterbliebene Ehegatten, Kin-

der und Eltern können sich im Todesfall die Mehrleistungen auch als Abfindungen oder Teilabfindungen auszahlen lassen. „Wir möchten die Hinterbliebenen bestmöglich unterstützen. Mit unseren Modellen können sie deshalb individuell entscheiden, ob für sie monatliche Summen oder höhere Beträge als Einmalzahlungen besser sind“, sagt Giersberg, Leiterin der zuständigen Sondergruppe.



Julian Oendorf (29) ist zertifizierter Rehabilitationsmanager und Schwerfallsachbearbeiter in der Regionaldirektion Westfalen-Lippe.

Was macht eigentlich ...

... ein Spezialist fürs Ehrenamt?

■ Seit Juli 2014 gibt es bei der UK NRW zwei kleine Arbeitsteams in Münster und in Düsseldorf, die speziell für die Bearbeitung der Unfälle von Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren und anderer Hilfeleistungsunternehmen sowie auch von hilfeleistenden Privatpersonen, ehrenamtlich Tätigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen zuständig sind. Die Menschengruppen, um die wir uns in meinem Team kümmern, verdienen besonderen Schutz, weil sie sich für die Gesellschaft in besonderem Maße freiwillig, unentgeltlich und auf Kosten ihrer Gesund-

heit einsetzen. Auch im Todesfall sollen ihre Angehörigen gut abgesichert und beraten werden. Unser Ziel ist es, auf ihre persönliche Situation, ihre Sorgen und Erwartungen individuell einzugehen. Hat beispielsweise ein Feuerwehrmann einen Unfall, nehme ich schnell persönlich Kontakt auf, um ihn über unsere Leistungen und unsere Unterstützung aufzuklären. Ich prüfe den Versicherungsschutz, steuere und überwache sein Heilverfahren und stelle gleichzeitig die ihm zustehenden finanziellen Leistungen fest. Unsere Satzung regelt, dass Mit-

glieder der Freiwilligen Feuerwehr, Hilfeleistende und Ehrenamtliche sogenannte Mehrleistungen erhalten. Früher hatte ich nur punktuell mit dem Thema Mehrleistungen zu tun, nun ist es mein Tagesgeschäft. Darauf bin ich in Schulungen intensiv vorbereitet worden. Von dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen neuen Mehrleistungssystem erwarte ich, dass die Regelungen für alle Beteiligten klarer sind und die Leistungen unbürokratischer bearbeitet werden können. Schließlich möchten wir die Leistungen so schnell wie möglich auszahlen.

Personalien



Gabriela Kirstein (53) ist neue Geschäftsführerin der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord. Kirstein, bislang stellvertretende Geschäftsführerin, übernimmt die Position von Lutz Kettenbeil, der Ende 2014 in den Ruhestand ging.

Prof. Dr. Dietmar Reinert (55), Leiter des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, hat den Vorsitz des PEROSH-Verbundes übernommen. Die seit 2003 bestehende Partnerschaft für Europäische Forschung im Arbeitsschutz (engl. Partnership for European Research in Occupational Safety and Health), vernetzt zwölf Institute aus elf Ländern, die für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit forschen. Reinert folgt auf Didier Baptiste vom französischen Institut National de Recherche et de Sécurité (INRS).



SICHERHEITSPREIS 2014 VERLIEHEN

Jugendfeuerwehr feiert auf Schalke

„FC Schalke 04. Wir leben dich“, heißt der Slogan in Gelsenkirchen: Wie sich das in der Arena und hinter den Kulissen anfühlt, erlebten junge Feuerwehrleute bei der Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2014 der UK NRW.

■ Die UK NRW hatte alle Wettbewerbsteilnehmer eingeladen, die Gewinner wurden erst vor Ort bekannt gegeben. „Wir wollten allen Teilnehmern etwas Besonderes bieten, nicht nur den Gewinnern“, sagt Nil Yurdatap, Leiterin der Stabsstelle Kommunikation der UK NRW. So nahmen die Mädchen und Jungen zwischen zwölf und 18 Jahren auf den Stühlen Platz, wo sonst Idole wie Benedikt Höwedes oder Julian Draxler Presseauskünfte geben. Die Tour führte in Massageräume genauso wie in Umkleieräume der Mannschaft. Der Saal, in dem die Preise verliehen wurden und ein „Physikant“ Comedy und Wissenschaft in Szene setzte, gab den Blick auf die gesamte Arena frei. Als Erst-

platzierte erhielt die Jugendfeuerwehr Wegberg im Kreis Heinsberg 1.000 Euro. Die Mädchen und Jungen entwickelten eine Übungspuppe, die leichter als die der Erwachsenen ist. Für weniger als 20 Euro können andere Jugendfeuerwehren die Puppe nachbauen. „Bei der Auswahl der Preisträger ist uns wichtig, dass auch andere Jugendfeuerwehren die Idee praktisch umsetzen können“, sagt der stellvertretende Geschäftsführer der UK NRW, Johannes Plönes. Platz zwei (500 Euro) erreichte die Jugendfeuerwehr Lügde-Wörmketal für eine Schutzvorrichtung, die das Aufwickeln der Schläuche sicherer macht. Die Jugendfeuerwehren Burscheid und Paderborn-Stadtmittelpunkt bekamen für ihre Ideen jeweils 250 Euro. Die Burscheider bauten ein Übungsmodul aus Geräte-Attrappen und leichten Schläuchen für Kinder und Jugendliche; die Paderborner drehten ein Video zum Thema „Sicherheit in der Feuerwehr“. **Mehr zu den Preisträgern: www.unfallkasse-nrw.de**

KINDERFEUERWEHR NRW

Brandschützer schon mit 6 Jahren

In NRW soll landesweit eine Kinderfeuerwehr aufgebaut werden. Ein geplantes neues Brand- und Katastrophenschutzrecht macht dies möglich. Die Landesregierung hat dazu einen entsprechenden Gesetzesentwurf über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) auf den Weg gebracht.

■ Die Stärkung der zentralen Rolle des Ehrenamtes der Feuerwehr, die Aufwertung des Katastrophenschutzes und die Anpassung der Regelungen zum Brandschutz sind Schwerpunkte im geplanten BHKG. Es ermöglicht den Städten und Gemeinden, eine Kinderfeuerwehr für Mädchen und Jungen ab dem sechsten Lebensjahr einzurichten. Sie können dort spielerisch Erste-Hilfe-Grundlagen und Verhalten im Brandfall erlernen. So sollen Kinder frühzeitig für die Feuerwehr begeistert werden. Das BHKG soll das bestehende Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung NRW ablösen.

www.mik.nrw.de

> Presse & Mediathek

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 030 22011-202, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Gabriele Pappai, Geschäftsführerin,
Unfallkasse NRW,
Sankt-Franziskus-Str. 146,
40470 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantwortlich),
Hans-Bernhard Henkel-Hoving,
Karola Schulte, Kristin Sporbeck;
Grafik: Désirée Gensrich

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH &
Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105,
E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

■ Zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA veranstaltet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) am 18. Februar 2015 eine Podiumsdiskussion in Berlin. Weitere Infos: www.dguv.de
> Veranstaltungen

■ Die Bildungsmesse „didacta“ findet vom 24. bis 28. Februar 2015 in Hannover statt. Infos zur „didacta 2015“: www.didacta-hannover.de

■ Die nächste Unfallmedizinische Tagung des Landesverbandes West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ist am 13. und 14. März 2015 in Düsseldorf. Mehr zur Tagung unter: www.dguv.de
> Veranstaltungen